

Neufassung

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 07. Mai 2019

„Illegales Parken konsequent zurückdrängen!“

Anfrage in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit im Bereich des Ordnungsamtes im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs?
2. In welcher Höhe wurden im Jahr 2018 Geldstrafen für illegales Parken verhängt?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den Einsatz sogenannter ReFi-Stellen weiter auszubauen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In der Verkehrsüberwachung sind aktuell 32 Mitarbeitende beschäftigt. Effektiv sind derzeit allerdings aufgrund von z.B. Erziehungsurlaub oder Langzeiterkrankungen lediglich 25 Mitarbeitende regelmäßig im Einsatz. Eine Ausschreibung zur Gewährleistung der ursprünglichen Einsatzstärke ist bereits eingeleitet. Darüber hinaus sind 6 Mitarbeitende im Innendienst tätig.

Zu Frage 2

Im Jahr 2018 sind insgesamt 183.075 Parkverstöße durch das Ordnungsamt und die Polizei festgestellt worden. Davon waren 182.913 Verstöße im Verwarnungsbereich und 162 im Bußgeldbereich angesiedelt. Die Höhe der Sollstellungen beträgt bei den Verwarnungsgeldvorgängen insgesamt 2.793.271,00 € und bei den Bußgeldverfahren 10.720,00 €

Zu Frage 3:

Das derzeitige Refinanzierungskonzept wird durch den Senator für Inneres regelmäßig daraufhin überprüft, ob eine Erweiterung des Konzepts geboten ist. Hier ist neben haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten allerdings auch die strategische Zielrichtung zur Ordnung des ruhenden Verkehrs zu berücksichtigen. So erfordert eine verkehrspolitische Ausrichtung, die z.B. eine ausgedehntere Parkraumbewirtschaftung in Form des Anwohnerparkens favorisiert, einen erhöhten Kontrolldruck mit entsprechend erhöhtem Personaleinsatz. Der Senator für Inneres steht dazu mit dem federführenden Verkehrsressort in fachlichem Austausch.

Gegenwärtig gewährleistet die Verkehrsüberwachung im Rahmen einer Schwerpunktsetzung eine bedarfs- und lagegerechte Überwachung aller Stadtteile sowie des Parkaufkommens im Rahmen von Volksfesten und anderer Großveranstaltungen. Eine mögliche Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung steht in Abhängigkeit des verkehrspolitischen Gesamtkonzepts, in dem dann verkehrspolitische und finanzielle Auswirkungen miteinander in Einklang zu bringen wären. Eine zeitliche Erweiterung der Überwachungszyklen sowie eine stärkere Einbeziehung verkehrsärmerer Gebiete mit weniger konzentrierter Bebauung haben Auswirkungen auf die Anzahl der festgestellten Verstöße und damit deren Refinanzierbarkeit.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine Abstimmung erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Neufassung der Vorlage des Senators für Inneres einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.